

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des VBIO Landesverbandes Hessen

1. Wie beabsichtigt Ihre Partei den prekären Beschäftigungsverhältnissen (Stichwort WissZeitVG) in der akademischen Forschung zu begegnen?

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat für uns als CDU Hessen eine herausragende Bedeutung und ist eine im originären Interesse der Hochschulen selbst liegende Aufgabe. Die Hochschulen haben die Wichtigkeit der Personalentwicklung früh erkannt und ihr institutionell Rechnung getragen. Beispiele hierfür sind u. a. die Einrichtung von Stabstellen/Referaten für Personalentwicklung, langfristige Personalentwicklungskonzepte, die Weiterentwicklung der Personalführungskompetenzen und vieles mehr.

Ein höherer Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen ist dem Hochschulsystem mit seinen Qualifikationsschritten und – häufig drittmittelfinanzierten – Projekten immanent und häufig auch sachgerecht.

Dennoch sieht auch die CDU Hessen die Erforderlichkeit, Befristungen im Wissenschaftsbetrieb auf solche sachgerechten und systemimmanenten Befristungen zu begrenzen. Sachgrundlose Befristungen lehnen wir – in den Hochschulen wie auch insgesamt – ab. Im aktuellen Hessischen Hochschulpakt 2016 - 2020 wurde daher vereinbart, dass die Hochschulen eine aufgabengerechte und funktionale Personalstruktur anstreben sollen. Sie entwickeln als Steuerungsinstrumente Personalkonzepte, die insbesondere auch die Personalstruktur und die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals zum Gegenstand haben. Die Personalkonzepte der Hochschulen sollen insbesondere vorsehen, dass Daueraufgaben in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen wahrgenommen werden, soweit dies aufgrund der zu erbringenden Dienstleistungen möglich und angemessen ist und die Chancen für den künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs gesichert bleiben. Die Hochschulen erlassen zudem Leitlinien zu einer adäquaten Befristungspraxis beim wissenschaftlichen Personal, mit denen unabhängig von der Mittelherkunft jeweils der Bezug zwischen Befristungszweck und Befristungsdauer hergestellt und angemessen berücksichtigt wird. Die Hochschulen werden den Anteil kurzfristiger wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse reduzieren und den Anteil attraktiver unbefristeter wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse in geeignetem Umfang erhöhen. Diese grundsätzliche Übereinkunft wurde in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen konkretisiert. Damit wurden wesentliche Verbesserungen für die beschäftigten erreicht.

Wesentlich ist zudem die Schaffung ausreichender Karriere- und Aufstiegschancen im Wissenschaftsbereich. Das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses will in zwei Förderrunden in den Jahren 2017 und 2019 insgesamt 1.000 „Tenure-Track“-Professuren an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen fördern. Hierfür stellt der Bund 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Hessen war in der ersten Förderrunde dabei überdurchschnittlich erfolgreich und konnte 39 Professuren einwerben. Mit dem Programm soll einer deutlich größeren Zahl hervorragender

Nachwuchswissenschaftler bessere und verlässliche Karrierechancen geboten werden. Voraussetzung einer Förderung ist u. a., dass für die betreffende Universität Personalentwicklung sowie die Entwicklung der Personalstruktur und der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses strategische Handlungsfelder sind und ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung vorgelegt wird. Dieser Prozess kann aus Sicht der CDU Hessen einen Beitrag dazu leisten, die Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Universitäten planbarer und transparenter werden zu lassen.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 wurden zudem zur Verbesserung der Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses schließlich 78 W 1-Juniorprofessuren in W 2-Professuren angehoben. Diese sollen für eigene „Tenure-Track“-Strategien der Hochschulen verwendet werden.

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zudem in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/19 einen Änderungsantrag eingebracht, der Sorge dafür getragen hat, die in den Stellenplänen der Hochschulen aus dem Stellenabbaukonzept noch vorhandenen 120 Stellen mit Wegfall-Vermerken zu verstetigen. Hierfür sind in diesem und im nächsten Jahr jeweils 2 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen. Dies dürfte ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungsrelationen darstellen sowie die zusätzliche Gewinnung von Lehrpersonal erleichtern. Mit diesen Maßnahmen, die das Rekordbudget der Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes flankieren, hat die CDU-geführte Landesregierung viel für eine nachhaltige Personalentwicklung in den Hochschulen getan. Zusätzlich zu den beschriebenen Zielen und Maßnahmen im akademischen Bereich setzen wir uns insgesamt dafür ein, dass mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau geschaffen werden und werden weiterhin darauf hinwirken, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie den Mittelbau insgesamt stärken.

2. Nimmt nach Ansicht Ihrer Partei die Evolutionslehre im Schulunterricht einen ausreichenden Stellenwert ein (z.B. im Vergleich zum Religions- bzw. Ethikunterricht)?

Es ist Pflicht der Lehrkräfte, sich in den von ihnen unterrichteten Fächern an den Lehrinhalten der zugrundeliegenden Fachwissenschaften zu orientieren. Dazu gehört in der Biologie auch die Evolutionslehre. Die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse sind zu vermitteln, Basis für den Fachunterricht sind die Kerncurricula. Dabei kommt der Evolutionslehre im Biologieunterricht an hessischen Schulen ein hoher und aus unserer Sicht ausreichender Stellenwert zu.

So wird beispielsweise in der gymnasialen Oberstufe in Q4 verbindlich das Themenfeld „Evolutionsgedanken, Evolutionsmechanismen und die Entstehung neuer Arten“ unterrichtet und darüber hinaus muss ein weiteres Thema aus den Bereichen „Evolution des Menschen“, „Hypothesen zur Entstehung des Lebens“, „Entwicklung der Evolutionstheorie“, „Spannungsfeld Evolutionstheorie“ durch die Lehrkraft ausgewählt werden. Zudem ist der Evolutionsgedanke ein integrales Element aller Themen der vorangehenden Kurshalbjahre der Oberstufe. Vergleichbares gilt für die Sekundarstufe I, wo unter dem Titel „Vielfalt, Veränderung und Abstammung von Lebewesen“ die Evolutionslehre ebenfalls angemessen zur Sprache kommt.

Zur Vermittlung von Fachwissenschaft gehört aber auch der Diskurs, so dass im Rahmen fachübergreifenden Lernens auch andere Denkansätze ihren Raum finden können. So kann

die Lehrkraft im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe Biologie in Q4 aus nicht verbindlichen Themenfeldern auch folgende wählen:

- Schöpfungsmythos und Lamarcks erste Ideen
- Darwin und Wallace in ihrer Zeit
- Darwins Reise und erste Erklärung zu Variabilität, Anpassung und Artbildung (z. B. Galapagos-Finken)
- Darwins Widersacher – gestern und heute (z. B. Kirche, Kreationismus, Creative Design)

Das abprüfbare Wissen der Evolutionsbiologie kann dabei aber nicht von Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften durch die Schöpfung oder kreationistische Ansätze ersetzt werden. Auch in den Fächern Evangelische Religion und Katholische Religion wird die Auseinandersetzung und das Gespräch zwischen Theologie und Naturwissenschaften (z.B. hinsichtlich einer Auseinandersetzung mit Fundamentalismus und Kreationismus) thematisiert.

3. Welche Ziele/Maßnahmen verfolgt Ihre Partei, um die fachlichen Aspekte der MINTBildung, insbesondere in den modernen Biowissenschaften, qualitativ zu verbessern? Plant Ihre Partei Maßnahmen, um die im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Zahl an Schülerlaboren in Hessen zu steigern?

Naturerlebnisse, Experimente und Erkundungen wecken die Motivation von Kindern. Wir plädieren daher für die Aufwertung des Sachunterrichts.

Ebenso forcieren wir die MINT-Fächer, die für die Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung sind. Wir wollen daher Profilschulen mit ausgeweiteter Stundentafel in den entsprechenden MINT-Fächern begründen.

Mit einem Hessischen Digitalpakt Bildung werden wir für alle hessischen Schulen ein digitales Grundangebot schaffen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für das neue digitale Lernen. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem von der Bundesregierung geplanten Digitalpakt Schule erfolgen. Einer fundierten Fortbildung von Lehrern kommt eine entscheidende Bedeutung zu, um so die digitalen Kompetenzen der Schüler möglichst umfassend zu fördern. Das Fach Informatik wollen wir in diesem Zuge stärken. Wir werden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lehrstühlen an den hessischen Hochschulen dieses Fach mit Blick auf die Digitalisierung modernisieren. Die Digitalisierung darf nicht das Primat des Lernens und der Pädagogik überlagern. Eine einseitige Investition in die technische Infrastruktur zu Lasten von Inhalten, Qualität und Didaktik lehnen wir ab. Vielmehr müssen der Ausbau der technischen Infrastruktur und die Gewährleistung von Qualitätsinhalten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die CDU-geführte Landesregierung bereits ein beträchtliches Angebot zur MINT-Förderung vorhält. Exemplarisch seien hier das Science Center Frankfurt am Main, das Schülerforschungszentrum FokusNeugier an der Hochschule Rhein/Main, das Juniorlabor Darmstadt oder das Genlabor der Herderschule Kassel genannt. Dort und in anderen Projekten werden Themen aus den Biowissenschaften aufgegriffen und bearbeitet - mit diesen hessischen Projekten wird die „biowissenschaftliche Bildung“ also explizit gefördert. Weiterhin werden über Projekte und Aktionen mit Kooperationspartnern aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt gezielt junge Menschen für die unterschiedlichen Bereiche der MINT-Fächer

angesprochen und ihr Interesse gefördert. Hierzu zählen Projekte wie „Kleine Forscher entdecken MINT“, die hessische MINT-Aktionslinie mit den Projekten „MINT - Die Stars von morgen“, „I am MINT“, „MINT-Girls-Camps“ und „MINT.FReSH“, die „MINT Messe“, Wettbewerbe wie „Jugend forscht“ und der „Mathematik-Wettbewerb“ und Experimentierangebote in sogenannten Science Centern wie u. a. dem Mathematikum in Gießen, dem Chemikum in Marburg und dem Science Center EXPERIMINTA in Frankfurt a. M. Der Schwerpunkt der außerschulischen Angebote liegt klar im Bereich der Berufsorientierung bzw. des Übergangs Schule-Studium und unterstützt die Nachwuchsförderung im Bereich der MINT-Fächer. Ein weiteres Projekt, das zu diesem Bereich gehört, ist das „Hessen-Technikum“, ein Gemeinschaftsprojekt von fünf hessischen Hochschulen. Im „Hessen-Technikum“ nehmen Abiturientinnen ein halbes Jahr lang an einem Vollzeit-Orientierungsprogramm teil. Es umfasst zwei dreimonatige, vergütete Berufspraktika bei Kooperations-Unternehmen, die Eindrücke vom Beruf der Ingenieurin, der Naturwissenschaftlerin, der Informatikerin oder der Mathematikerin vermitteln. Auf diesen vielen vorhandenen Grundlagen werden wir aufbauen, um weiterhin ein gutes und abwechslungsreiches Angebot zur MINT-Bildung für alle Schüler in Hessen sicherzustellen.

4. Welche Pläne hat Ihre Partei für die künftige Gestaltung der Biologiecurricula (Sekundarstufe. I und II)? Sind Änderungen geplant und ggf. in welcher Weise?

Die Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO) sind zu Schuljahresbeginn 2016/17 (01.08.2016) in Kraft getreten. Damit lösen sie die bislang gültigen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe beginnend mit der Einführungsphase als verbindliche Grundlage für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ab. Erstmals im Schuljahr 2018/19 sind die KCGO dann auch Grundlage für die Prüfungen im Rahmen des Landesabiturs. Die Kerncurricula bilden seit dem Schuljahr 2011/2012 die curriculare Grundlage des Unterrichts in der Primarstufe und den Bildungsgängen der Sekundarstufe I.

Die Kerncurricula legen fest, was alle Kinder und Jugendlichen am Ende ihrer schulischen Laufbahn können und wissen sollen. Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) als länderübergreifender Bildungsplan sind in den hessischen Kerncurricula berücksichtigt und konkretisiert. Diese übergreifende Kooperation und Weiterentwicklung hat sich bewährt und aktuell sind keine konkreten Änderungen geplant.

5. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Schulen und Erwachsenenbildung - und damit die vom VBIO vertretenen Ziele von Arten- und Naturschutz - weiter zu entwickeln?

Die Vermittlung von Wissen über natürliche Zusammenhänge im Allgemeinen und über „Nachhaltigkeit“ im engeren Sinne mit besonderem Fokus auf nachhaltiges Umwelt- und Klimaverhalten wird in Hessen aktiv und fächer- sowie altersübergreifend betrieben.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans haben wir vereinbart, die Klimabildung und Fragen nachhaltigen Verhaltens in Schulen und Kindergärten zu erweitern und zu bündeln sowie nicht-staatliche Bildungsträger und außerschulisches Lernen weiterhin mit

einzu beziehen. Auch in der dualen Ausbildung sowie bei Fort- und Weiterbildungen sollen Aspekte der Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden.

Wir legen dabei größten Wert darauf, dass die bereitgestellten Informationen breit zugänglich, wissenschaftlich fundiert und neutral sind, damit den Menschen verlässliche Informationen über Nachhaltigkeit und den Klimawandel und seine Auswirkungen zur Verfügung stehen und Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen sein können.

6. Welche Pläne verfolgt Ihre Partei bei der Fortführung des LOEWE-Programms?

Eckpfeiler der Forschungsförderung in unserem Land ist seit 2008 das unter Regierungsverantwortung der CDU geschaffene themenoffene und qualitätsgeleitete Forschungsförderprogramm LOEWE. Bis 2017 wurden insgesamt rund 729 Millionen Euro Landesmittel in die Förderung herausragender wissenschaftlicher Verbundvorhaben von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen investiert. Hinzu kommen von den LOEWE-Projekten eingeworbene Drittmittel und Eigenmittel von Unternehmen in Höhe von insgesamt über 947 Millionen Euro. Allein dank LOEWE belaufen sich die Investitionen in Forschung und Entwicklung in Hessen in diesem Zeitraum auf mehr als 1,74 Milliarden Euro. Bisher wurden mehr als 1.500 Promotions- und Habilitationsverfahren abgeschlossen.

Mit Hilfe von LOEWE wurde und wird auch moderne Forschungsinfrastruktur etabliert. Für sechs Baumaßnahmen bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Frankfurt a. M., Gießen und Darmstadt wurden insgesamt 66 Millionen Euro bewilligt; weitere 14 Millionen Euro wurden in Aussicht gestellt. In profilbildenden Forschungsbereichen der Universitäten haben LOEWE-Förderungen wichtige Grundlagen für Forschungsbauanträge Hessens zur Mitfinanzierung durch den Bund geschaffen. Mit 16 Bauvorhaben, die sich seit 2007 im Antragsverfahren beim Wissenschaftsrat durchgesetzt haben, ist Hessen sehr erfolgreich. Bei sechs Bauvorhaben haben LOEWE-geförderte Forschungszentren maßgeblich zum Wettbewerbserfolg beigetragen. Insgesamt konnten für Forschungsbauten 162 Millionen Euro an Bundesmitteln eingeworben werden.

Die KMU-Verbundprojekte der Förderlinie 3 strahlen in alle hessischen Landkreise aus, denn sie verzeichnen mittlerweile 870 Partner aus Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Vereinen und Gebietskörperschaften. 2008 bis 2017 wurden 266 Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt 68 Millionen Euro in unterschiedlichen Technologiefeldern ausgewählt.

Auch in den beiden Jahren 2018/19 werden insgesamt rund 132 Millionen Euro bereitgestellt. An dem hiermit eingeschlagenen Kurs, dessen Erfolge sich auch in der Verstetigung mehrerer LOEWE-Projekte und der Einwerbung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, z. B. in und mit der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gesellschaft oder der Fraunhofer-Gesellschaft, zeigen, werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode festhalten. In diesem Zusammenhang sind uns insbesondere auch der Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie die Finanzierung von Großgeräten ein besonderes Anliegen. In der neuen Legislaturperiode sollen mit den LOEWE-Gremien neue Förderformate beraten werden, z. B. die Förderung von Start-ups oder auch eigene LOEWE-Professuren, auch die Förderung der Kunsthochschulen soll verstärkt ermöglicht werden. Die Entscheidungsstruktur mit einem Programmbeirat und der Einbeziehung externer Gutachter hat sich hierbei aus unserer Sicht bewährt.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) erhalten im Zeitraum 2016 bis 2020 im Übrigen insgesamt 22,5 Millionen Euro zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen. Auf diese Weise können sie erste Mittelbastrukturen auf- und die Forschungsinfrastruktur der maßgeblichen Bereiche ausbauen. An diesem Kurs werden wir als CDU auch in der kommenden Legislaturperiode festhalten.

7. Welche Position bezieht Ihre Partei zum „Europäischen Netzwerk gentechnikfreie Regionen“? Halten Sie eine Reduzierung/Abschaffung von Studieninhalten zur molekularen Pflanzenforschung für sinnvoll (kein Bedarf für Absolventen in Hessen)?

Die CDU Hessen setzt sich dafür ein, dass der Anbau genveränderter Pflanzen in Hessen nicht stattfindet, weil dies dem ganz überwiegenden Wunsch der Verbraucher und der hessischen Landwirte entspricht.

Forschung, Entwicklung und Nutzung der so genannten weißen und roten Gentechnik in Industrieprozessen und der Medizin werden wir weiterhin positiv unterstützen, damit in Hessen die Chancen modernster Biotechnologie genutzt werden können. Die Technologielinie „Hessen-Nanotech“ der Hessen-Agentur und die Vernetzung der Akteure wollen wir stärken, damit Hessen Leitstandort für Forschung und Entwicklung in der Zukunftstechnologie „Nanotechnik“ sowie in den Bereichen „Photonik“, „Robotik“ und „Bionik“ wird.

Auch die molekulare Pflanzenforschung kann und soll aus unserer Sicht in Hessen stattfinden. Sowohl an den hessischen Hochschulen als auch in vielen privaten Forschungseinrichtungen werden in diesen Bereichen in Hessen großartige Forschungserfolge erreicht und der Technologietransfer in praktische Anwendungsgebiete bietet große Chancen für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Um diese Zukunftsbranchen auszubauen und die Chancen zu nutzen, brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte. Eine Abschaffung von Studieninhalten in diesem Bereich halten wir daher weder für sinnvoll noch zielführend.

8. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei treffen, Transparenz und Wahlfreiheit zu gewährleisten sowie die Diskreditierung der modernen Biowissenschaften (bezüglich der Wahlfreiheit bei Lebensmitteln) zu vermeiden?

Unser Leitmotiv bleibt die Wahlfreiheit eines gut informierten Verbrauchers. Auf Basis klarer gesetzlicher Grundlagen gehören dazu unter anderem auch nachvollziehbare Aussagen über Inhaltsstoffe (insb. bei Lebensmitteln). Auch die Verwendung genveränderter Organismen und Produkte und die Verwendbarkeit von Aussagen und Siegeln ist auf europäischer Ebene klar geregelt. Diese Regelungen werden wir beibehalten und ihre Einhaltung streng kontrollieren.

Auf Basis dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das Angebot an Produkten Ergebnis von Marktprozessen. Ebenso wenig, wie es einen rechtlichen Anspruch auf gentechnisch freie Produkte gibt, kann es einen rechtlichen Anspruch auf Produkte geben, die unter Verwendung genveränderter Bestandteile hergestellt wurden. Welche Produkte hier in den Handel gelangen, entscheiden – auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen – der Markt, die Verbraucher und die Anbieter.

9. Sieht Ihre Partei Handlungsbedarf auf diesem Gebiet (der konventionellen Gentechnik) und welche Maßnahmen würden Sie ggf. ergreifen?

Für Deutschland und Europa als Wissensstandort bedeutet die Nutzung der neuen Züchtungstechnologien vielversprechende Chancen, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Wir dürfen uns dem Innovationspotenzial im Pflanzenbau in Europa nicht verschließen. Denn die neuen Züchtungstechnologien können zur Bewältigung von vielen globalen Herausforderungen maßgeblich beitragen – z. B. um Pflanzen widerstandsfähiger gegen extreme Wetterereignisse wie die anhaltende Trockenheit zu machen oder Ernteerträge zu steigern.

Deshalb ist es notwendig, auf diesem wichtigen Zukunftsmarkt nicht den Anschluss zu verlieren. Mit dem Urteil gibt es nun Rechtssicherheit. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass auch in Zukunft in Europa Innovationen in der Pflanzenzüchtung möglich sind und auch kleine und mittelständische Zuchtunternehmen im weltweiten Wettbewerb weiterhin bestehen können. Für den Umgang mit neuen Züchtungstechnologien ist dabei aus unserer Sicht eine Einigung auf europäischer Ebene erforderlich.

10. Welche Position vertritt Ihre Partei zur Nutzung der Synthetischen Biologie? Brauchen wir eine landes- oder bundesweite Strategie für die verantwortungsvolle und erfolgreiche Nutzung dieser Techniken?

Synthetische Biologie ist eine Form der Anwendung gentechnischer Methoden, die große Chancen, aber auch ernste Risiken mit sich bringt. Die synthetische Biologie ist die nächste Stufe der Gentechnik und eine Schlüsseltechnologie für die Bioökonomie. In Hessen gibt es sowohl das LOEWE-Zentrum für Synthetische Mikrobiologie „Synmikro“ in Marburg als auch das Max-Planck-Institut für Terrestrische Mikrobiologie, die sich erfolgreich mit synthetischer Biologie befassen.

Da hierbei biologische Systeme künstlich hergestellt und mit systemfremden Eigenschaften versehen werden, ist für diese Form der Biologie ein besonders sorgfältiger Umgang und ein klarer Rechtsrahmen für die entsprechende Forschung, Entwicklung und Anwendung erforderlich. Besonders vor der Ausbringung solcher veränderter Organismen in die Umwelt ist im Sinne des Vorsorgegrundsatzes eine umfassende Risikoanalyse erforderlich. Die Anwendung des Gentechnikgesetzes und der dort verankerten Sicherheitsvorkehrungen scheint uns dazu geeignet zu sein, diesen sorgfältigen Umgang sicherzustellen und dabei die Chancen dieser Verfahren nicht aus den Augen zu verlieren.

11. Welche Position nimmt Ihre Partei zu Tierversuchen ein?

Hessen ist einer der international bedeutendsten Standorte für Wissenschaft und Forschung. Gerade im pharmazeutischen Bereich ist Hessen der europäische Forschungsstandort Nummer 1. Durch eine umfassende rechtliche Aufsicht und eine strenge Bewertung aller Vorhaben unter Beteiligung der Tierschutzkommission wird sichergestellt, dass Tierversuche nur angewendet werden, wenn Sie unvermeidbar und für den Forschungszweck zwingend erforderlich sind.

Wo sie nicht ersetzbar sind, sind Tierversuche für Forschung und auch Lehre aus Sicht der CDU Hessen gerechtfertigt und können stattfinden. Diese Arbeit muss frei von Druck und Repression durch bestimmte Interessengruppen möglich sein. Wo einzelne Gruppierungen mit oftmals kriminellen Mitteln versuchen, legitime Forschung zu verhindern oder zu sabotieren oder gar Mitarbeiter bedrohen und angreifen, muss der Staat mit der Härte des Gesetzes reagieren. Auf Bundesebene setzen wir uns daher derzeit für eine Verschärfung des Strafrahmens für Einbrüche in Tierställe ein. Wir werden prüfen, ob ein ähnliches Regelungsbedürfnis auch für entsprechende Labore und Forschungseinrichtungen erforderlich ist.

Dessen ungeachtet unterstützt die CDU Hessen alle Maßnahmen zur Reduzierung und Verbesserung von Tierversuchen entsprechend des 3R-Prinzips (Reduce, Refine, Replace). Denn Tierversuche sind nur dort zu rechtfertigen, wo sie zur (Gesundheits-)Forschung erforderlich und nicht durch alternative Methoden ersetzbar sind. Durch die Etablierung von drei Stiftungsprofessuren für alternative Methoden zu Tierversuchen hat Hessen eine Vorreiterrolle bei der wissenschaftlichen Entwicklung von Möglichkeiten zur Reduzierung von Tierversuchen unternommen. Diese Vorreiterrolle wollen wir ausbauen. Hierfür ist bis 2020 die Finanzierung mit rund 2,5 Millionen Euro sichergestellt.

Unsere Bemühungen haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren der auf Grund des wachsenden Forschungsumfangs allgemein steigende Trend bei Tierversuchen anders als im internationalen Vergleich in Hessen gebremst werden konnte. Dass bei uns die Zahl der tödlich verlaufenden Tierversuche in den vergangenen Jahren sogar um fast ein Drittel reduziert werden konnten, zeigt auch den Erfolg dieser Maßnahmen.

12. Welche Position nehmen Sie zur Forschung mit embryonalen Stammzellen ein?

Die Embryonale Stammzellenforschung betrifft eine sehr grundsätzliche ethisch-moralische Frage, zu der sich jeder Mensch entsprechend seiner ethischen und religiösen Grundüberzeugungen für sich positionieren soll. Auch innerhalb der CDU gibt es unterschiedliche Positionen zu dieser Frage.

Wir sind daher grundsätzlich der Auffassung, dass derartige Fragestellungen ohne Fraktionszwang und nur nach dem Gewissen der gewählten Volksvertreter rechtlich geregelt werden sollte. Der zuständige Bundesgesetzgeber ist dieser großen Verantwortung gerecht geworden und hat mit dem Stammzellengesetz einen nach Überzeugung der CDU Hessen tragfähigen Kompromiss erarbeitet, der die Chancen, die aus der wichtigen wissenschaftlichen medizinischen Forschung entstehen, mit den moralisch-ethischen Grenzen bezüglich einer Forschung an ungeborenem Leben in Einklang bringt, und so zu einer gesellschaftlichen Befriedung in dieser Frage beigetragen hat. Diesen Kompromiss und die geltende Rechtslage stellen wir nicht in Frage.